

§ 21/2026/060/1



STADT = SALZBURG

Bürgermeister der
Landeshauptstadt Salzburg
Bernhard Auinger

Herr Gemeinderat
Erwin Enzinger

FPÖ
Im Hause

5024 Salzburg, Schloss Mirabell
Telefon +43 662 8072 – DW 2100
Fax +43 662 8072 – DW
bgm@stadt-salzburg.at

Salzburg, 26.5.2026

Betreff

Anfrage gem. § 21 GGO – betreffend „Zuständigkeiten und rechtsverbindliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Stadtfest 2025“

Geschätzter Herr Gemeinderat, lieber Erwin!

Gerne beantworte ich Deine Anfrage betreffend „Zuständigkeiten und rechtsverbindliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Stadtfest 2025“, die in meinem Büro am Dienstag, den 5. Mai 2026 eingegangen ist, wie folgt:

Hauptfrage:

Welche Verträge, Vereinbarungen, Aufträge oder sonstigen rechtsverbindlichen Abmachungen wurden im Zusammenhang mit dem Stadtfest 2025 durch Herrn Jochen Höfferer vorbereitet, verhandelt, mitunterzeichnet oder abgeschlossen?

Die Vorbereitung und organisatorische Abwicklung des Stadtfestes 2025 erfolgte im Rahmen der bestehenden Organisations- und Zuständigkeitsstruktur der Stadt Salzburg unter Einbindung der jeweils zuständigen Dienststellen.

Erklärungen, Vertragsabschlüsse und finanzwirksame Beauftragungen erfolgten entsprechend den geltenden internen Genehmigungs- und Zeichnungsregelungen. Die organisatorischen, finanziellen und haushaltsrechtlichen Abläufe sind zudem Gegenstand der weiteren Aufarbeitung sowie einer Prüfung durch den Stadtrechnungshof. Diesem Ergebnis soll nicht vorgegriffen werden.

Unterfragen:

1. Mit welchen Vertragspartnern wurden diese Vereinbarungen abgeschlossen und welchen konkreten Gegenstand hatten sie jeweils?

Im Zusammenhang mit dem Stadtfest 2025 wurden projektbezogene Vereinbarungen und Beauftragungen insbesondere in den Bereichen Veranstaltungsorganisation, Sicherheit, Infrastruktur, Technik, Kommunikation und Programmabwicklung abgeschlossen.

2. Welche finanziellen Verpflichtungen, Kosten, Einnahmen oder sonstigen geldwerten Auswirkungen ergeben sich daraus für die Stadt Salzburg?

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand der vorliegenden Abrechnungen, Amtsberichte und laufenden Prüfprozesse.

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage war Herr Jochen Höferer befugt, diese Verträge vorzubereiten, zu verhandeln, mitzuzeichnen oder abzuschließen, und wer hat ihm diese Befugnis wann und in welcher Form erteilt?

Die Mitwirkung von Mitarbeiter:innen erfolgte im Rahmen der jeweiligen dienstlichen Zuständigkeiten sowie der geltenden Organisations- und Vertretungsregelungen.

4. Wurden die zuständigen politischen Organe, Fachabteilungen, die Finanzverwaltung, die Rechtsabteilung beziehungsweise das Kontrollamt vor Abschluss dieser Vereinbarungen eingebunden oder informiert?

Zuständige Dienststellen wurden projektbezogen entsprechend den jeweiligen Anforderungen eingebunden.

5. Wurden vergabe-, haushalts- und dienstrechtliche Vorgaben eingehalten, insbesondere hinsichtlich Vergleichsangeboten, Budgetdeckung, Zuständigkeit und Wirtschaftlichkeit?

Das ist Gegenstand der weiteren Aufarbeitung sowie einer Prüfung durch den Stadtrechnungshof.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister
Bernhard Auinger

